

# **Kündigung vor Ablauf des Vertrages (TV-H-Vertrag)**

## **Beitrag von „MSBayern“ vom 21. Juli 2024 15:15**

Du darfst in jedem Fall kündigen, so wie Du es beschreibst, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen. Oft ist es netter, mit mehr Vorlauf zu kündigen, so dass sich Deine Schulleitung rechtzeitig nach Ersatz umsehen kann. Einen schlechten Eindruck macht es vermutlich nur, wenn Du wenig oder gar nicht mit Deiner Schulleitung kommunizierst, bevor Du die Kündigung einreichst. Dass das Studium vorgeht, werden die allermeisten nachvollziehen können. An Deiner Stelle würde ich einige Monate vor Ablauf des ersten Jahres ein Gespräch suchen - vielleicht lässt es sich ja einrichten, dass Du im zweiten Jahr nur Vertretungen machst.